

Die spätesten Spuren der antiken Besiedlung im Raum von Speyer, Worms, Mainz, Frankfurt und Ladenburg

Von

Wilhelm Schleiermacher

Zum Verständnis der spätantiken Verhältnisse scheint es zweckmäßig, einleitend einige Worte über die Kommunalverwaltung der römischen Provinz *Germania superior* zu sagen. Die 'Gemeinden' – wenn ich dieses Wort gebrauchen darf, obwohl sich der moderne Begriff nicht mit dem antiken Zustand deckt –, die Gemeinden also der mittleren Kaiserzeit sind sämtlich Territorien. Sie enthalten mehr oder minder große Siedlungskerne, Streusiedlungen (Gehöfte u. ä.) sowie bestelltes und unbestelltes Land. Die wichtigsten Formen sind *colonia*, *municipium*, *civitas* und *saltus*. Städte mit vollem römischem oder latinischem Bürgerrecht der Bewohner sind nur *colonia* und *municipium*. Sie besitzen eine Gemeindevertretung (*ordo decurionum*), aus der jährlich die leitenden Beamten, gewöhnlich vier, gewählt werden. Freie Provinzialen, die nicht das (römische) Bürgerrecht besitzen, können auf dem Territorium dieser Städte wohnen und der Gemeinde attribuiert sein. Diese beiden Formen der Städte kommen in dem hier von uns betrachteten Raum nicht vor, so daß ich auf sie nicht weiter eingehen will.

Die *civitas* kann in den gallisch-germanischen Landschaften als eine Gemeindeform angesehen werden, die von der vorrömischen Stammesorganisation zur Stadtgemeinde überleitet. Auch die *civitas* besitzt in der Regel die Gemeindevertretung (Dekurionen) und die jährlich gewählten Beamten, zwei Richter und zwei Verwaltungsbeamte (*duoviri iure dicundo* und *duoviri aediles*)¹. Doch kann die *civitas* anfänglich auch einem dem Statthalter verantwortlichen *praefectus* unterstellt sein. Der *saltus* ist eine Domäne und untersteht einem *procurator*. Auch in den Domänen lassen sich Ansätze einer Selbstverwaltung erkennen; sie können soweit entwickelt werden, daß die Domäne zur *civitas* umgewandelt wird, z. B. Rottenburg am Neckar: ursprünglich *saltus Sumelocennensis*, später *civitas*.

Neben diesen städtischen oder stadtartigen Gemeinden stehen die *Territorien der Truppe*, der *legio*, der *ala* und der *cohors*. Sie unterstehen dem Kommandeur, der sie durch Offiziere (oder Unteroffiziere) verwalten läßt. Sie haben somit keine Organe der Selbstverwaltung. Auf diesen 'militärischen'

¹ Die Beamten der provinzialen *civitas* erreichen normalerweise für sich selbst und für ihre Familie das Bürgerrecht, so daß im Lauf der Jahre der *ordo decurionum* aus Bürgern besteht.

Territorien befindet sich gewöhnlich mindestens eine geschlossene Siedlung, bei der Legion meist *canabae*, bei den Einheiten der Hilfstruppen (Alen und Kohorten) *vicus* genannt. Diese Siedlungen werden nicht durch gewählte Gemeindevertreter verwaltet, sondern durch die erwähnten militärischen Chargen². *Vicus* heißt auch die geschlossene Siedlung auf dem Territorium der Stadtgemeinde, wobei nicht gesagt ist, daß es nur eine solche Siedlung in dem Territorium gibt, und innerhalb der einzelnen Stadt ein Stadtviertel. Die *civitas* kann unterteilt sein in *pagi* ('Gau' d. i. Bezirke des offenen Landes). *Canabae*, *vici* und *pagi* besitzen gewisse Sonderrechte, z. B. Vergebung von öffentlichem Grundbesitz, Weihung von Götterbildern und Altären, Aufstellen von Ehreninschriften, Rechte, die aber auch und sogar häufiger die Dekurionen der Gesamtgemeinde wahrnehmen. Die *vici* unterstehen wohl im allgemeinen einem *magister*, einerlei ob es sich um eine Außensiedlung oder um ein Stadtviertel handelt³.

Die Unterschiede der bürgerlichen Gemeinden verlieren praktisch sehr an Bedeutung, nachdem im 3. Jahrhundert durch die *constitutio Antoniniana* den Provinzialen allgemein das römische Bürgerrecht verliehen war. Doch werden auch jetzt noch die alten Rangunterschiede empfunden und der Aufstieg zum *municipium* oder zur *colonia* erstrebt.

In unserem Raum sind bekannt:

civitas Nemetum – *Noviomagus* – Speyer

civitas Vangionum – *Borbetomagus* – Worms

civitas Taunensium – *Nida* – Heddernheim

civitas Mattiacorum – *Aquae Mattiacae* – Wiesbaden

civitas Ulpia Sueborum Nicretum – *Lopodunum* – Ladenburg.

Mainz, der Sitz des Provinzstatthalters, hat anscheinend in der mittleren Kaiserzeit keine selbständige Gemeindeverwaltung gehabt. Mehrere *vici* werden auf Inschriften genannt. Ob sie zu einem Gemeinwesen zusammengefaßt waren, ist fraglich. Neben diesen *vici* ist aber das Fortbestehen der *canabae legionis* vorauszusetzen. Ich will auf diese Schwierigkeiten hier nicht näher eingehen.

Auch im 3. Jahrhundert waren die eigentlichen Träger der kommunalen Selbstverwaltung die Dekurionen. Dieser Stadtadel setzte sich zusammen aus Kaufherren und Grundbesitzern. Dabei war der Grundbesitz ursprünglich in der Hauptsache in Händen der einheimischen Aristokratie, wie aus der Schilderung Caesars und aus anderen Quellen zu entnehmen ist, der Handel dagegen in der Hand von Zugewanderten. Bald aber verschmolzen beide Er-

² Vielleicht ist dies der Grund für die häufig beobachtete räumliche Trennung von 'Zivil-' und 'Militär'-Siedlung bei den Legionslagern. Man hielt es für zweckmäßig, daß der Kommandeur die Verwaltung der *canabae*, in denen die Soldatenkinder heranwuchsen, in der Hand behielt. Zur Trennung der beiden Siedlungstypen vgl. A. Mócsy, *Das Territorium Legionis und die canabae in Pannonien*, *Acta Archaeologica Academiae Scientiarum Hungaricae* 3, 1953, 179–203. – H. v. Petrikovits, *Das römische Rheinland*, *Archäologische Forschungen* seit 1945, Beihefte der Bonner Jahrbücher 8 (1960) 105 ff. vgl. Register s. v. *canabae* und *Zivilsiedlung*.

³ Auch andere Beamte eines *vicus* kommen vor, z. B. ein *aedilis* CIL XIII 2949, vgl. zuletzt S. S. Frere, *Civitas a Myth?* *Antiquity* 35, 1961, 29 f.

werbsquellen. Die Handelsleute hatten weit verzweigte Organisationen, z. B. die *negotiatores cisalpini et transalpini*, deren Kontore sich nördlich der Alpen von Köln bis Budapest nachweisen lassen⁴. Der Aufstieg in den *ordo decurionum* war möglich über den Verband der sogenannten *Augustales*, zu deren gemeinsamen Aufgaben die Pflege des Kaiserkultes gehörte.

Die Verwüstungen des 3. Jahrhunderts trafen die Städte und damit den Handel nachhaltiger als die Landwirtschaft und den Grundbesitz. Da die Dekurionen außerdem mit ihrem Privatvermögen für das Aufkommen der Steuern hafteten, waren sie die ersten, die bei einer Katastrophe ruiniert wurden. Dies führt zum Ausweichen auf die Landgüter. Auf dem Lande war der Großbesitz krisenfester als der Kleinbesitz. Der Ruin vieler kleiner Besitzer führte zu immer fortschreitender Vergrößerung der großen Güter. Die zunehmende Zwangswirtschaft des Dominats, die Erbllichkeit der Berufe und der gewaltige Steuerdruck machten aus dem ehemals so vornehmen Stand der Dekurionen die gedrückten Curialen der späten Kaiserzeit, die auf jede Weise ihrem Stand zu entfliehen suchten, sogar durch Eintritt in ein Kloster oder durch Aufnahme ins Militär. Die Verordnungen der Kaiser, die diese 'Stadtflucht' zu unterbinden suchten, zeigen durch häufige Wiederholung ihre geringe Wirksamkeit.

So werden die großen Grundbesitzer zu den eigentlich Mächtigen im Land: Sie bauen sich feste, burgenartige Häuser, halten sich bewaffnete Knechte, verschaffen sich Steuererleichterungen, maßen sich das Gericht über ihre Hintersassen an und besetzen mit ihren Familienangehörigen die wichtigen Amtsstellen am Kaiserhof⁵. Auf ähnliche Zustände in Nordafrika hat Paribeni hingewiesen⁶.

Daß diese Entwicklung auch für den engeren von uns hier betrachteten Raum zutrifft, zeigt das Beispiel des Remigius⁷. Dieser war „355 *rationarius* des Silvanus in Gallien. Ende 364 wurde er *magister officiorum* Valentinianus I. und deckte als solcher vor dem Kaiser die skandalöse Amtsführung des mit ihm verschwägerten '*comes Africae*' Romanus. 372/73 wurde er durch Leo abgelöst und zog sich auf seine Güter bei Mainz zurück. Als dann in der

⁴ A. Alföldi, *La corporation des Transalpini et Cisalpini à Avenches*, *Urschweiz* 16, 1952, 3–9.

⁵ Die Belege sind leicht überschaubar in K. F. Stroheckers Buch '*Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*' (1948).

⁶ R. Paribeni, *Le dimoré dei potentiores nel basso impero*, *Röm. Mitt.* 55, 1940, 134 nach Synesius, *epist.* ed. Hercher 95 und 108. 125. 132.

Sinesio, il futuro vescovo di Tolemaide, in una sua lettera ad Olimpio ci descrive la lieta sua vita nella sua ricca possessione di Anchemaco, quasi al confine del deserto libico, tra i suoi cari, i suoi libri e la caccia della quale è grandemente appassionato. — Ma ecco nel 405 le tribù del deserto irrompono nella Cirenaica, il comandante del presidio romano si rifugia su una nave, con quanto più danaro può, e di là manda ordini ai pochi soldati i quali di null'altro si preoccupano che di imitare come possono le scarse virtù guerriere e le acute providence economiche del loro capo; rubano e scappano. Ed ecco il gentiluomo di campagna Sinesio trasmutarsi di cacciatore in guerriero, armare i propri contadini, fabbricare armi, compiere esplorazioni, restare di guardia la notte, esortare il fratello, che è in un'altra possessione a providersi di veloci cavalli e a fare altrettanto. E come in certo propositione matematica, è vera pure la reciproca. Anche i nemici sanno valersi di una casa di campagna di Sinesio, e la adoperano come loro cittadella.

⁷ Strohecker a. a. O. 207.

Sache des Romanus eine Untersuchung gegen ihn angestrengt wurde, erhängte er sich selbst“.

Nur ein glücklicher Inschriftenfund könnte uns die Lage der Villa des Remigius verraten. Zwei durch große Mosaiken bekannt gewordene Luxusvillen dieser Art aus dem Hinterland von Mainz in Bad Kreuznach und in Münster-Sarmsheim sind nach Ausweis der Mosaikböden im 3. Jahrhundert entstanden. Nach den Scherbenfunden ist die Kreuznacher aber zumindest in Teilen noch im 4. Jahrhundert bewohnt gewesen. Sie befand sich auch in geringer Entfernung von einem spätrömischen Kastell konstantinischer oder valentinianischer Zeit.

Während wir über die Zivilbevölkerung in den Städten am Ende des 4. Jahrhunderts nur sehr allgemein unterrichtet sind, läßt sich etwas mehr über die Truppen am Mittelrhein sagen. Hauptquelle für uns ist die *Notitia dignitatum*, die nach neueren Untersuchungen von F. Lot und E. Polaschek etwa den Stand von 390 n. Chr. gibt^{7a}. Hinzu treten Inschriften, Ziegelstempel sowie Kastellreste. Die *Notitia* gibt Garnisonen nur für die *limitanei*, begreiflicherweise, da die *comitatenses* ja zu ständigem Ortswechsel bestimmt waren. Solche Garnisonen am Mittelrhein sind (*Not. dig. oc. XLI*):

Sub dispositione viri spectabilis ducis Mogontiacensis⁸

Pacenses – Selz	Armigeri – Mainz
Menapii – Rheinzabern (Z)	Bingenses – Bingen
Anderetiani – Germersheim	Balistarii – Boppard
Vindices – Speyer (Z)	Defensores – Koblenz
Martenses – Altrip (Z)	Acincenses – Andernach (Z)
secundae Flaviae – Worms (Z)	

Weitere wichtige Kastelle sind bekannt in Alzey, Kreuznach und Pachten⁹. Von den Innenbauten dieser Kastelle kennen wir sichere Reste nur aus Alzey und Altrip. An beiden Orten waren die Kasernen an der Innenseite der Befestigungsmauer angebaut, in Altrip jedenfalls zweistöckig mit einem gedeckten, zum Hof durch eine Pfeilerreihe geöffneten Gang im Erdgeschoß. In Alzey liegt unter der mittelalterlichen Georgskirche ein Gebäude, dessen Fundamente fast ausschließlich aus Bildwerken des heidnischen Götterkultes bestehen. Der Bau gehört nach der Meinung von F. Behn in die Kastellzeit¹⁰.

^{7a} Vgl. E. Polaschek, *Notitia dignitatum*, RE XVII 1077 ff.

⁸ Mit (Z) sind diejenigen Einheiten bezeichnet, deren Benennung zugleich durch Ziegelstempel überliefert ist. Nur durch ihre Ziegelstempel bekannt sind die *Cornacenses* und die *Portis* [...], vgl. E. Stein, CIL XIII/6. Zum Verhältnis der auf Ziegeln überlieferten Benennungen zu denjenigen der *Notitia dignitatum* vgl. H. Nesselhauf, Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder, Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1938, Phil.-Hist. Klasse Nr. 2 S. 70 Anm. 2.

⁹ Zu den spätrömischen Kastellen vgl. E. Anthes, Ber. RGK. 10, 1917, 96 ff. – Ferner *Andernach*: G. Stein, Saalburg-Jahrb. 19, 1961, 8. – *Boppard*: Die im Gang befindliche Bauaufnahme der römischen Kastellmauer wird durch G. Stein im Saalburg-Jahrb. veröffentlicht werden. – *Altrip*: G. Bersu, Pfälzisches Museum 45, 1928, 3–7; W. Schleiermacher, Germania 26, 1942, 191–195. Die Ergebnisse der Grabung von 1961 werden von G. Stein in der Germania veröffentlicht werden. – *Selz*: J. J. Hatt, Gallia 12, 1954, 497. – *Alzey*: W. Unverzagt, Germania 38, 1960, 393–397; D. Baatz, ebenda 398–403. – *Pachten*: E. Gose, Trierer Zeitschr. 11, 1936 Beiheft 114 f.; R. Schindler, Germania 41, 1963, im Druck.

¹⁰ F. Behn, Mainzer Zeitschr. 24–25, 1929–30, 71–99; 28, 1933, 43–59.

Der Grundriß zeigt jedoch keine Übereinstimmung mit frühchristlichen Kirchenbauten. Die Frage, ob ein Zusammenhang der Zweckbestimmung mit der späteren Georgskirche besteht, läßt sich daher nicht sicher beantworten. Auch aus Kreuznach wird von einem Kirchgrundriß in der Westecke des Kastells berichtet. Doch läßt sich nach den alten Nachrichten nicht beurteilen, in welchem zeitlichen Verhältnis dieser Kirchenbau zu dem spätantiken Kastell steht.

Anderorts außerhalb des mittlrheinischen Raumes sind allerdings Kirchenbauten in spätantiken Kastellen nachgewiesen¹¹. Für die Frage der Siedlungskontinuität ist dies ersichtlich von großer Bedeutung. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß auch am Mittelrhein einmal ein sicherer Befund durch eine archäologische Untersuchung erreicht würde.

Mehr oder minder bedeutende Reste der Befestigungen, die von diesen Truppen verteidigt wurden, bestehen noch heute in: Andernach (Acincenses), Koblenz (Defensores), Boppard (Balistarii), Altrip (Martenses) und Selz (Pacenses). Zu Mainz, Worms, Speyer siehe unten.

Nach diesem Überblick über die militärischen Siedlungen, wenden wir uns zu den einzelnen civitates.

Nida bestand – wie ein neuer Befund gegenüber früheren Bedenken erhärtet^{11a} – bis ins 6. Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts. Nach dem Fall des Limes haben wir keinerlei Spuren vom Fortleben der römischen Provinzialbevölkerung. Was es im Raum von Frankfurt noch an römischem Gut aus dem 4. Jahrhundert gibt, kann alles Import aus den linksrheinischen Landschaften sein. Damit soll nicht gesagt sein, daß die gesamte Provinzialbevölkerung das rechtsrheinische Gebiet vor den Alamannen geräumt hat. Sie läßt sich eben nur archäologisch nicht mehr nachweisen. Auch die im 4. Jahrhundert noch benützten römischen Steinbauten (auf dem Ebel bei Praunheim und vielleicht in Gonzenheim) sind so kümmerlich ausgebessert, wie es kaum durch römische Bauhandwerker geschehen sein kann. Die Kontinuität, von der man im 4. Jahrhundert außerhalb des Mainzer Brückenkopfes sprechen könnte, ist also höchstens eine Kontinuität der Ruinen. Diese allerdings reicht, wie das Beispiel von Seligenstadt lehren kann, bis in die karolingische Zeit. Erst damals hat Einhard die Steine der römischen Kastellmauer benutzt, um seine Basilika zu bauen¹².

Die *Aquae Mattiacae* besitzen ein heute noch sichtbares spätantikes Bauwerk, die sogenannte Heidenmauer. Die Mauer liegt südöstlich des mittelkaiserzeitlichen Kastells und verläuft fast geradlinig auf 500 m Länge. Beide Enden sind nicht bekannt, ebensowenig zugehörige Mauerteile in anderer

¹¹ Z. B. Zurzach (Kt. Aargau) vgl. H. R. Sennhauser, Die frühmittelalterliche Kirche auf Burg (Kirchlibuck) Zurzach, Badener Neujahrsblätter 1957, 67 f. – H. Bürgin-Kreis, Rechtsgeschichtliche Betrachtungen zu Kirche und Nebengebäude von Tenedo (Zurzach) Ur-Schweiz 26, 1962, 57 ff.

^{11a} Vgl. U. Fischer u. W. Schleiermacher, Eine Dendrophoreninschrift aus Hedderheim, Germania 40, 1962, 81.

¹² An den Quadern des Mittelschiffs befindet sich noch heute eine Pedaturainschrift der Coh. I civium Romanorum. H. Nesselhauf und H. Lieb, Dritter Nachtrag zu CIL XIII, Ber. RGK. 40, 1959, 191 Nr. 159.

Richtung oder Ausbruch von Mauern. Dies ist sehr auffällig. Der Aufmerksamkeit von F. G. Habel, A. Pallat, E. Ritterling, F. Kutsch und H. Schoppa wären Spuren der Heidenmauer kaum entgangen, wenn sie zu irgend einer Zeit beim Ausheben von Baugruben oder anderen Erdbewegungen sichtbar geworden wären. Es ist daher wahrscheinlich, daß wir es mit einem unvollendeten Bauwerk zu tun haben. Gehört der Bau in die Regierungszeit des Valentinianus, so kann der Abzug des Kaisers mit der mobilen Armee in die Donauländer und der zuvor im Jahr 374 n. Chr. mit den Alamannen abgeschlossene Vertrag zur Folge gehabt haben, daß das Befestigungswerk nicht vollendet wurde^{12a}.

In *Ladenburg* wurde nach neueren Grabungsergebnissen entgegen der früheren Meinung die Stadtmauer erst im Laufe des 3. Jahrhunderts erbaut. Diese Mauer besitzt keine Eck- oder Zwischentürme. Ein Tor konnte bisher nicht ausgegraben werden, so daß wir auch über die Form der Toranlagen nichts aussagen können. Bei der Zerstörung der Mauer wurden die Decksteine der Mauerzinnen in den vor der Mauer verlaufenden Graben geworfen. Sie liegen dort in großer Zahl und regelmäßig im untersten Teil des Grabens. Daraus geht hervor, daß der Graben bei der Zerstörung der Mauer noch offen gewesen sein muß. Andererseits lag an einer Stelle in dem bereits teilweise zugefüllten Verteidigungsgraben Keramik des 4. Jahrhunderts. Schon frühzeitig hat man die Notiz bei Symmachus or. 2,16 auf *Ladenburg* bezogen. Danach hätte Valentinianus Steinmaterial aus der damals in Trümmern liegenden Siedlung zum Ausbau der Befestigung *Alta Ripa* herbeischaffen lassen. Mit dieser Vermutung steht der eben erwähnte Befund nicht im Widerspruch. Man könnte sich denken, daß die Römer zwar die unhandlichen Decksteine der Mauerzinnen in den Graben geworfen haben, dafür aber größere Mengen von den Quadern der Mauer, die sich als Baumaterial gut verwenden ließen, auf dem Neckar nach *Altrip* gebracht hatten. Allerdings sind unter den beschrifteten Steinen, die in *Altrip* verbaut wurden, bisher nur solche gefunden worden, die aus Worms stammen. So könnte sich die Notiz bei Symmachus ebenso gut auf Worms beziehen. Immerhin zeigt der Ausgrabungsbefund im Wehrgraben von *Ladenburg*, daß die römische Mauer im 4. Jahrhundert zerstört worden ist. Wie weit, läßt sich natürlich nicht sagen. Die Zerstörung kann durchaus in mehreren Abschnitten erfolgt sein, so daß die Fundamente der Mauer erst im Mittelalter herausgerissen worden sind. Zum Mauerbau im 3. Jahrhundert und zu der verhältnismäßig frühzeitigen Zerstörung der Stadtmauer paßt auch gut der Befund an der Marktbasilika. Dieses großzügig angelegte Bauwerk wurde wahrscheinlich niemals fertiggestellt; denn es wurden bei der Ausgrabung weder Reste von Bauornamenten noch solche von Stuck oder anderen Wandverkleidungen gefunden. Da die letzten erhaltenen Inschriften aus dem Gebiet von *Ladenburg* aus der gemeinsamen Herrschaft des Valerianus und Gallienus herrühren (es sind zwei Meilensteine), dürfte das Gebiet von *Ladenburg* spätestens mit dem endgültigen Fall des römischen Limes

^{12a} W. Schleiermacher, Der obergermanische Limes und spätrömische Wehranlagen am Rhein, Ber. RGK. 33, 1951, 164.

um 260 n. Chr. aufgegeben worden sein. Es ist sehr gut möglich, daß die vorausliegenden sehr unruhigen Jahrzehnte nicht geeignet waren, ein so großes Bauwerk wie die begonnene Marktbasilika zu vollenden. Ihre Fundamente liegen heute neben und unter der St. Gallus Kirche außerhalb des karolingischen Stadtkernes von Ladenburg. Daraus dürfte hervorgehen, daß es sich auch in diesem Falle nicht um eine wirkliche Kontinuität zwischen dem römischen und dem mittelalterlichen Bau handelt, sondern daß, wie in dem oben-erwähnten Beispiel von Seligenstadt, der mittelalterliche Kirchenbau in die Ruine der römischen Basilika hineingesetzt wurde und vielleicht auch von dorther Teile seines Steinmaterials erhielt. Merkwürdig bleibt jedoch, daß der römischen civitas, deren genaue Grenzen wir allerdings nicht kennen, der mittelalterliche Lobdengau entspricht, doch kann man sich schwer vorstellen, daß die Alamannen bei der Besiedlung des Limesgebietes die römische Landschaftseinteilung übernommen hätten. Leider lassen uns in dieser Frage die verfügbaren Quellen im Stich¹³.

In Mainz sind außer der Stadtmauer und der außerhalb gelegenen Grabkirche St. Alban bisher keine spätantiken Bauten archäologisch greifbar. Damit dürfte aber lediglich eine Forschungslücke bezeichnet sein, da Einzelfunde nicht fehlen. Die Stadtmauer selbst stammt aus der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts, während das von ihr überschnittene Legionslager der mittleren Kaiserzeit noch in konstantinischer Zeit belegt war. Dies ist das Ergebnis der jüngsten Ausgrabung¹⁴.

Noch weniger hat die archäologische Forschung bisher die spätrömischen Zustände in Worms aufzuklären vermocht. Zwar sichern wie in Mainz zahlreiche Einzelfunde den Fortbestand der Siedlung im 4. Jahrhundert im Inneren der römischen Stadtmauer, und ebenso sind die Gräberfelder außerhalb des Mauerringes weiter belegt worden. Aber weder ist die Datierung der römischen Stadtmauer bisher gelungen, noch wurde ein spätantikes Bauwerk aufgefunden. Für die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts fehlen auch die Grabfunde. Gerade diese Zeit wäre für uns von besonderem Interesse, weil sich damals in Worms nach der Überlieferung die historischen Ereignisse abgepielt haben müssen, welche der Nibelungensage zugrunde liegen. Ich glaube, daß wir dieser Überlieferung trauen dürfen. Die im Zusammenhang mit der Wiederherstellung eines Olympiodorfragments (frg. 17 Müller: ἐν Μοννδιάκω τῆς ἐτέρας Γερμανίας) gegen die Ortsangaben der Heldensage besonders von I. R. Dietrich und E. Stein erhobenen Bedenken haben sich – wie H. Nesselhauf, L. Schmidt und K. F. Strohecker¹⁵ gezeigt haben – nicht als stichhaltig erwiesen.

Es zeigt sich danach, daß gegen die Überlieferung der Heldensage weder

¹³ Neuere Literatur über Ladenburg: D. Baatz, Ein neuer Plan von Lopodunum, Germania 39, 1961, 87–93; ders., Lopodunum – Ladenburg a. N., Die Grabungen im Frühjahr 1960, Badische Fundberichte, Sonderheft 1 (1962). H. Mylius: Die römische Marktbasilika in Lopodunum, Germania 30, 1952, 56–69.

¹⁴ D. Baatz, Mogontiacum, Limesforschungen 4 (1962).

¹⁵ K. F. Strohecker, Studien zu den historisch-geographischen Grundlagen des Nibelungenliedes, Deutsche Vierteljahrsschr. für Lit. und Geisteswissenschaften 32, 1958, 216 f., besonders 224 mit Angabe der älteren Literatur.

die philologischen Argumente von Dietrich, noch die Datierung der Notitia dignitatum nach Bury, noch Steins Folgerungen aus dieser Datierung, noch endlich die Interpretation des Olympiodorfragments in Anspruch genommen werden können. Gegen Stroheckers Ausführungen ist vom Standpunkt des Archäologen aus nur einzuwenden, daß die Gräber konstantinischer Zeit von Lampertheim keineswegs auch nur mit Wahrscheinlichkeit den 'rechtsrheinischen' Burgunden angehören. Diese saßen vielmehr noch z. Z. des Julianus im württembergischen Limesgebiet, etwa in der Umgebung von Oehringen (Am. Marc. XVIII 2,15). Dies besagt aber nichts gegen Stroheckers Beweisführung im ganzen, wo es sich um die Übernahme der hunnischen Sitte der Schädelverbildung durch die Burgunder handelt¹⁶. Die rechtsrheinischen Burgunder können im Limesgebiet genau so gut oder noch leichter eine hunnische Sitte übernommen haben als am Rhein.

In *Alzey* bestand ein mittelkaiserzeitlicher vicus, dessen Fortbestand bis in konstantinische Zeit gesichert ist. Er gehörte, wie man annehmen darf, zur civitas Vangionum, also zum Territorium von Worms. Um die Mitte des 4. Jahrhunderts wurde dieser vicus zerstört. Die Trümmer wurden planiert und auf der Stelle ein Kastell errichtet. 365 pridie non. April. hat Valentinianus I. hier ein Gesetz erlassen (C. Th. X 4,3), wie im selben Jahr pridie kal. Aug. in Worms (C. Th. XIII 6,3). Wir haben also hier die gleiche Zaesur in nachkonstantinischer Zeit wie in Mainz. Wie früher festgestellt werden konnte, liegen in den fraglichen Kasernenräumen auf den erhaltenen Fußböden starke und ungestörte Brandschichten mit reichlichen Einschlüssen von Scherben und anderen Kleinfunden. Da unter den schon bekannten Scherben vom Kastell Alzey auch solche germanischer Machart sind, die typologisch der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts angehören, kann man von der geplanten Ausgrabung die Beantwortung der Frage erwarten, ob die letzte Besatzung des Kastells aus germanischen Foederaten bestand. Diese Untersuchung ist für die Kenntnis des frühen 5. Jahrhunderts in unserem Gebiet umso wichtiger, als in Worms – bei der starken Zerstörung der spätrömischen Schichten durch die mittelalterlichen und neuzeitlichen Bauten – kaum archäologische Aufschlüsse zu erwarten sind.

Noch ungünstiger als in Worms liegen für uns die Verhältnisse in *Speyer*. Hier ist nicht einmal der Zug der spätrömischen Stadtmauer bekannt. Von Bauten der oben erwähnten Vindices konnten nur spärliche Reste in der Domgegend festgestellt werden. Die Entstehung des Klosters St. German in spätrömischer Zeit, für die K.-W. Kaiser eingetreten war¹⁷, wird von anderen bestritten und ist nach den bisher vorliegenden Befunden zum mindesten nur wahrscheinlich. Wie bei Worms müssen wir uns daher nach Resten in der Landschaft umsehen. Da bietet sich zunächst Altrip, ein trapezförmiges, sehr festes spätrömisches Kastell. Mit dem gegenüberliegenden burgus Neckarau

¹⁶ Festgestellt durch J. Werner, Beiträge zur Archäologie des Attila-Reiches, Bayer. Akad. d. Wissensch., Phil.-hist. Kl., Abhandl. N. F. Heft 38 (1956).

¹⁷ K.-W. Kaiser, Das Kloster St. German vor Speyer, Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 31 (1955). Vgl. O. Roller, Zur Datierung von St. German in St. German in Stadt und Bistum Speyer (1957).

zusammen bildete es einen militärisch gesicherten Rheinübergang an der damaligen Neckarmündung. In Altrip wurde bisher nichts gefunden, was auf ein Fortbestehen der Siedlung nach dem Abzug der römischen Limitantruppe der Martenses, hinweisen könnte. Dieser wird, wie bei den anderen Garnisonen am Mittelrhein im 1. Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts erfolgt sein¹⁸.

Eine andere, ebenfalls nur in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts besetzte Befestigung ist der sog. römische burgus von *Eisenberg*. Seine Mauern standen noch im 18. Jahrhundert zutage. Es handelt sich um einen sehr festen Bau mit 6 Räumen im Erdgeschoß. Über den Oberbau und über ein etwa vorhandenes Grabensystem wurde nichts ermittelt¹⁹.

Von den bisher besprochenen Befestigungen deutlich unterschieden gibt es in der Pfalz eine Reihe von *Höhenburgen*²⁰, die alle in wenig zugänglichem Waldgebiet liegen. Dazu gehören die Heidelsburg bei Waldfischbach, die Heidenburg bei Kreimbach, der Große Berg bei Einsiedel, wahrscheinlich auch die Heidenburg bei Oberstaufenberg und der Drachenfels bei Bad Dürkheim. Sie zeichnen sich durch eine verhältnismäßig primitive Technik der Wehrmauern aus. Das Fundmaterial gehört in das 4. Jahrhundert. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich dabei um Refugien handelt, welche die größeren Grundbesitzer für sich und ihre Leute haben bauen lassen. Aus der Heidelsburg bei Waldfischbach stammt der inschriftlose Grabstein eines Ehepaares. Der Mann trägt als Berufszeichen eine kleine Axt, wie sie zum Zeichnen von Bäumen in der Forstwirtschaft gebraucht wird. F. Sprater wird ihn daher mit Recht als *saltuarius* aufgefaßt haben. In ihm könnten wir den Forstbeamten eines großen Gutes sehen. Eine Fortdauer im Frühmittelalter scheint nur für die Heidenburg bei Oberstaufenberg wahrscheinlich. Leider ist gerade sie durch einen Steinbruch weitgehend zerstört. So müssen wir uns hinsichtlich des Territoriums von Speyer fast überall mit offenen Fragen bescheiden.

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß die spätantiken Spuren der Städte am Mittelrhein dem allgemeinen Bild nicht widersprechen, welches H. von Petrikovits von dem Fortleben der römischen Städte an Rhein und Donau entwickelt hat²¹. Nach ihm ist die Hauptfunktion der Stadtbewirtschaftung nach dem Zusammenbruch der römischen Provinzverwaltung zu Beginn des 5. Jahrhunderts n. Chr. die einer Vorstadtbewirtschaftung. Zu untersuchen wäre freilich in jedem einzelnen Falle, inwieweit dennoch die Städte auch politische und religiöse Zentren geblieben sind. Beide Funktionen können sich leicht in der Hand der Bischöfe vereinigt haben, deren zunehmender Einfluß auf die Rechtspflege schon im Laufe des 4. Jahrhunderts zu vermerken ist. Jedoch geben die archäologischen Überreste des 5. Jahrhunderts in den Städten am Mittelrhein über diese Fragen vorläufig noch keine Auskunft.

¹⁸ Ein Bericht über die noch unveröffentlichte Ausgrabung im Jahr 1961 ist in Vorbereitung und wird in der *Germania* erscheinen.

¹⁹ F. Sprater, *Die Pfalz unter den Römern* 1 (1929) 55 f. mit Abb. 48 und 49.

²⁰ Ebenda 58 ff. mit Abb.

²¹ H. von Petrikovits, *Das Fortleben römischer Städte an Rhein und Donau im frühen Mittelalter*, *Trierer Zeitschr.* 19, 1950, 72–81.